



# HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN DES KANTONS BERN

Berner Handelskammer

T 031 388 87 87 (Direktion)  
T 031 388 70 70 (Export)  
F 031 388 87 88

Kramgasse 2  
Postfach 5464  
3001 Bern

[www.bern-cci.ch](http://www.bern-cci.ch)  
[info@bern-cci.ch](mailto:info@bern-cci.ch)

Amt für Umweltkoordination und Energie des  
Kantons Bern

Per Mail an: [info.aue@bve.be.ch](mailto:info.aue@bve.be.ch)

Bern, 20.12.2011

## Neue Richtlinien für Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien: Konsultation

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 22. November 2011 laden Sie den Handels- und Industrieverein des Kantons Bern zur Stellungnahme zur neuen Richtlinie für Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien ein. Für die Möglichkeit, uns am Konsultationsverfahren zu beteiligen, danken wir Ihnen bestens.

In Anbetracht des stets steigenden Stromverbrauchs und der Notwendigkeit, die CO<sub>2</sub>-Belastung zu senken, halten wir eine wesentlich grosszügigere Praxis für die Erstellung von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien für unabdingbar. Den vorliegenden Richtlinien kommt allerdings bloss die Funktion zu, eine einheitliche und möglichst rechtsgleiche Auslegung der im BewD grundsätzlich definierten Abgrenzung zwischen baubewilligungspflichtigen und nicht baubewilligungspflichtigen Anlagen vorzunehmen. Die unzähligen materiellen Hindernisse, die vorab durch die Bauvorschriften der Gemeinden inkl. Schutzvorschriften aller Art bestehen, werden damit leider nicht abgebaut. Insofern sind die Auswirkungen der neuen Richtlinien ziemlich beschränkt und deren indirekten Beitrag zur Energieversorgung marginal. Wir begrüssen dennoch die vorliegenden Bemühungen des AUEs und ermuntern den Baugesetzgeber, noch weitergehende auch echte materielle Erleichterungen in die Wege zu leiten.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Handels- und Industrieverein des Kantons Bern**



Dr. Adrian Haas  
Direktor



David Herren, MLaw  
Juristischer Sekretär